

# Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 15.02.2024)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Eichstätt  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt

**Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:**

Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Telefon:	08421/70-5200 (neu ab 15.03.2024)
Fax:	08421/70-5206 (neu ab 15.03.2024)
E-Mail:	sicherheitsrecht@lra-ei.bayern.de

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Eichstätt  
Herr Kolb  
Bahnhofstr. 16  
85101 Lenting

Telefon:	08421/70-576 (neue Nummer noch nicht bekannt)
Fax:	-
E-Mail:	datenschutz@lra-ei.bayern.de

## 3. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- den Anträgen zur Erteilung/Verlängerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis (Waffenbesitzkarte, Waffenschein, Europäischer Feuerwaffenpass, Munitionserwerbsschein, Waffenhandelserlaubnis, Waffenherstellungserlaubnis, Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte, Schießerlaubnis außerhalb einer Schießstätte, Erlaubnis zum Führen von Waffen bei der Brauchtumpflege, Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen, Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Vertriebs oder des Überlassens von Waffen oder Munition auf Messen und Märkten)
- den Anzeigen über den Erwerb einer Schusswaffe
- den Anzeigen über das Überlassen einer Schusswaffe

#### 4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Um waffenrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d.h. zum Beispiel über Anträge auf Erteilung/Verlängerung waffenrechtlicher Erlaubnisse entscheiden zu können, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben.

Ihre Daten als Antragsteller bzw. Antragstellerin werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) und dem Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG) verarbeitet.

Ihre Daten als Bevollmächtigter werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO verarbeitet.

#### 5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

#### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

innerhalb des Verantwortlichen:

- Waffenbehörde, Untere Jagdbehörde
- Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogenen Daten nicht auszuschließen.

Auftragsverarbeiter:

- sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Waffenbehörde tätig wird

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

- Personenbezogene Daten können im Zuge der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 WaffG und der Überprüfung der persönlichen Eignung nach § 6 WaffG an für die im Erteilungs- und Beurteilungsprozess relevanten Behörden weitergeleitet werden. Darunter fallen das Bundeszentralregister (BZR), die Meldebehörde (EMA), das Zentrale Staatsanwaltliche Verfahrensregister (ZStV), die zuständigen Polizeidienststellen, das Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) sowie zuständige Amts- bzw. Fachärzte und -psychologen.
- Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:
  - Bundesverwaltungsamt Köln (Führung des Nationalen Waffenregisters)
  - Örtliche Waffenbehörden in der Bundesrepublik Deutschland (Wohnsitzwechsel)
  - Strafverfolgungsbehörden

- Übergeordnete Waffenbehörden (Regierung von Oberbayern und Staatsministerium des Innern zur rechts- und fachaufsichtlichen Überprüfung)
- Binnenmarkt-Informationssystem (Speicherung von Ablehnungen, Versagungen, Verboten)
- Gemeindeverwaltungen (Mitteilungspflichten gem. § 44 WaffG)

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug der Waffengesetze zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. Binnenmarkt-Informationssystem).

## 7. Dauer der Speicherung

Die Waffenbehörde bewahrt gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach § 44a WaffG alle Unterlagen für 30 Jahre auf, die für die Feststellung der gegenwärtigen und früheren Besitzverhältnisse sowie die Rückverfolgung von Verkaufswegen erforderlich sind, einschließlich der Aufzeichnungen zu Verbringungen. Ferner werden alle Unterlagen für zehn Jahre aufbewahrt, aus denen sich die Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen fehlender Zuverlässigkeit nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nrn. 2, 3 o. 4 WaffG oder wegen fehlender persönlicher Eignung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 1 u. 2 WaffG, einschließlich der Gründe hierfür, ergibt. In der Regel beginnen diese Aufbewahrungsfristen zu laufen, wenn die Bearbeitung des letzten Einganges zu einem Vorgang/Akt mit allen rechtlichen Konsequenzen abgeschlossen worden ist, es sei denn der Vorgang/Akt lebt nachträglich wieder auf.

## 8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft.
- Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf

Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 31 DS-GVO).

## 9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Schreiben Postfach 22 12 19, 80502 München

Besuchen Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (Bitte nur nach vorheriger Terminabsprache)

Telefon:	089/212672-0
Fax:	089/212672-50
E-Mail:	poststelle@datenschutz-bayern.de
Online-Formular:	<a href="https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html">https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html</a>